

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 12,5 % an der Naturarena Bergisches Land GmbH beteiligt, weitere Gesellschafter sind der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis mit jeweils 43,75 %. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Tourismus auf dem Gebiet des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises und Teilen des Rhein-Sieg-Kreises (Lohmar, Ruppichteroth, Neunkirchen-Seelscheid, Much).

Gemäß § 8 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrags der Naturarena Bergisches Land GmbH „Wirtschafts- und Finanzplan, Zuschüsse“ verpflichten sich der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis zur Leistung eines jährlichen Gesellschafterbeitrages in Höhe von insgesamt höchstens 950.000,- € entsprechend der Beteiligungsverhältnisse.

In der 38. Gesellschafterversammlung der Naturarena Bergisches Land GmbH am 14.12.2021 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 verabschiedet. Hierin war die Erhöhung des Gesellschafterbeitrags ab dem Jahr 2022 um insgesamt 128.140,- € festgeschrieben; vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Gremien der drei Kreise. Im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts für das Haushaltsjahr 2022 wurde diese Erhöhung bereits eingeplant.

Eine Erhöhung des Gesellschaftsbeitrags ab dem Jahr 2022 war notwendig vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten trotz intensiver Bemühungen auf der Einnahmenseite wie Sponsorenakquise und der Erzielung von Umsatzerlösen. Dies betrifft folgende Bereiche:

- Personalkosten vor dem Hintergrund der jährlichen Tarifierhöhungen
- Kostensteigerungen und Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen und EDV, Messen, Marketing im Wander- Rad- Gesundheitstourismus, Kulinarik, Leistungsträger- und Kundenmanagement, Schulungen der Betriebe, Förderprojekt REACT, Miet- und Energiepreissteigerungen, Sachkosten etc.

Die Erhöhung des bisherigen im Gesellschaftsvertrag festgelegten Höchstbetrages von bisher 950.000,- € auf den Höchstbetrag von nunmehr 1.078.140,- € bedarf der gesellschaftsvertraglichen Anpassung. Die Gesellschafterversammlung der Naturarena Bergisches Land GmbH hat in ihrer 40. Gesellschafterversammlung am 19.12.2022 die Anpassung des Gesellschaftsvertrags vorbehaltlich der Genehmigungen durch die Kreistage der Gesellschafterkreise einstimmig beschlossen.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 115 Abs. 1 S. 1 lit. a) GO NRW ist die hier zur Beschlussfassung vorliegende Entscheidung als wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsbehörde seitens aller drei Kreisgesellschafter anzuzeigen.

Die Mitgesellschafter haben bereits entsprechende Beschlüsse im jeweiligen Kreistag gefasst und die Anzeige bei der Bezirksregierung Köln veranlasst.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Produkt 0.90 zur Verfügung.

Über das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus wird mündlich berichtet.

Im Auftrag

(Rosenstock)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2023